

Stadt Münster Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung Bahnhofstr. 8-10, 48143 Münster E-Mail: info-wbs@stadt-muenster.de	Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Mittwoch: Donnerstag: Termine nur nach telefonischer	0251 492-6485 09 - 12 Uhr 14 - 16 Uhr Vereinbarung
--	---	---

Information

Notwendige Unterlagen zum Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Grundsätzlich benötigen wir von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten, Nachweise über die gesamten Einkünfte ab dem 01.01.2024, wenn der Wohnberechtigungsschein für 2025 beantragt wird.

Die Gebühren für einen Wohnberechtigungsschein betragen bis zu 20,00 €.

1. Ausweise für alle Personen:

- gültige Personalausweise für deutsche Staatsbürger
- Pässe (inklusive ein gültiger Aufenthaltstitel nach dem Ausländerrecht) für ausländische Staatsangehörige und dessen Familienangehörige
- Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel (falls vorhanden)
- Geburtsurkunde für Kinder unter 16 Jahren

2. Erwerbstätige:

- Alle Verdienstbescheinigungen seit dem **01.01.2024**,
- Arbeitsvertrag, wenn eine neue Arbeitsstelle angenommen wurde oder wird und Verdienstbescheinigungen nicht vorgelegt werden können.

3. Arbeitslose:

- Bescheide des Jobcenters (jeweils nur **erste** Seite) oder der Agentur für Arbeit ab dem **01.01.2024** (ggf. auch Verdienstbescheinigungen vom vorherigen Arbeitgeber, Arbeitslosenbescheinigung), aktuellen Bewilligungsbescheid **und** Kontoauszug mit letzter Zahlungsüberweisung des Jobcenters.

4. Bezieher von Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt

- Sozialhilfebescheide oder Bestätigung über den Leistungszeitraum seit dem **01.01.2024** durch das jeweilige Sozialamt **und** Kontoauszug von der letzten Zahlung des Sozialamtes.

5. Rentner:

- aktuelle Rentenbescheide (Altersruhegeld - Witwenrente - Werksrente - Zusatzrente - Pension - Waisenrente)
- Steuerbescheid (falls vorhanden)

6. Auszubildende:

- Ausbildungsvertrag und letzte Verdienstabrechnung (siehe Erwerbstätige)
- ggfls. Nachweis über Berufsausbildungsbeihilfe oder Elternunterhalt
- Kindergeldbescheid (wenn der Auszubildende volljährig ist)

7. Selbständige:

- Der letzte verfügbare Steuerbescheid und
- Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe der Privatentnahmen
- Gewinn- u. Verlustrechnung des aktuellen Jahres
- evtl. Nachweis über ein Existenzgründungsdarlehen

8. Krankenversicherte/ Rentenversicherte/ Steuerzahler

(Soweit dies nicht aus den bereits genannten Unterlagen ersichtlich ist)

- evtl. Nachweis über eine private/freiwillige/studentische Kranken- und Pflegeversicherung
- evtl. Nachweis über eine private/freiwillige Rentenversicherung
- evtl. den letzten Steuerbescheid/Vorauszahlungsbescheid

bitte wenden

9. **Vollmacht - wenn der WBS für andere Personen beantragt wird**
10. **Heiratsurkunde/ Lebenspartnerschaftsurkunde - wenn nicht länger als 5 Jahre verheiratet/ eingetragen**
11. **Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahre**
12. **Studenten:**
 - Studienbescheinigung für das jeweilige Semester (WS/SS)
 - BAföG-Bescheid
 - Nachweis über die konkrete Höhe des Unterhalts einschl. Kindergeld (Bescheinigung der Eltern)
 - sonstiges Einkommen aus Arbeitsverhältnissen seit dem 01.01.2024
13. **Schwangere:**
 - Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung mit Angabe des errechneten Entbindungstermins
14. **Elterngeld:**
 - Bescheid über das Elterngeld
15. **Geschiedene:**
 - Scheidungsurteil mit Regelung über Unterhalt oder
 - Nachweis über die Unterhaltszahlungen
16. **getrennt Lebende Eheleute**
 - Gegebenenfalls Sorgerechtsbescheinigung vom Gericht oder Rechtsanwalt für minderjährige Kinder
 - Nachweis über den zu erwartenden gesetzlichen Unterhaltsanspruch
 - Nachweis über die Unterhaltszahlungen
17. **Minderjährige:**
 - Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
18. **Schwerbehinderte:**
 - Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid über die Feststellung der Schwerbehinderung.
 - evtl. Bescheinigung des Sozialamtes über Hilfe zur Pflege
 - Bescheid über Pflegegeld der Krankenkasse
 - Rollstuhlfahrer sollten sich über die erforderlichen Nachweise beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung informieren
19. **Nachweis über Gründe des Wohnungswechsels:**
 - z. Bsp. schriftliche Kündigung der Wohnung oder gerichtliches Urteil zur Räumung
20. **Haftentlassene - Haftbescheinigung**

Hinweis: Sollten wir im Zuge der Bearbeitung weitere Unterlagen benötigen, werden wir Sie über Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen informieren und bitten um zeitnahe Übermittlung.

Haben Sie noch Fragen?

Dann können Sie uns unter folgender Telefonnummer zu den oben angegebenen Zeiten erreichen: 0251 492-6485